SCHRITT FÜR SCHRITT

Leitfaden zur Umsetzung der E-Rechnungspflicht



Am **1. Januar 2025** ist in Deutschland die E-Rechnungspflicht in Kraft getreten. Seitdem müssen Unternehmen **elektronische Rechnungen** (kurz E-Rechnungen) von anderen Unternehmen (Business-to-Business, kurz B2B) empfangen können. Für den Versand gibt es Übergangsregelungen.

In diesem Leitfaden erläutern wir zunächst, was es mit der E-Rechnungspflicht auf sich hat, und beschreiben schließlich, wie sich Unternehmen mit ecoDMS auf den Empfang und die Archivierung elektronischer Rechnungen vorbereiten können.



Was ist eine E-Rechnung?

Eine elektronische Rechnung enthält in einem definierten strukturierten Format die Pflichtangaben **nach § 14 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)** und berechtigt damit zum Vorsteuerabzug. Diese und weitere, spezielle gesetzliche Anforderungen werden insbesondere von der sogenannten XRechnung und dem ZUGFeRD-Format erfüllt.

XRechnung

Die XRechnung ist ein XML-Datensatz. XML steht für Extensible Markup Language und ist eine Programmier-sprache, mit der Daten strukturiert dargestellt werden können. Sie ist für Menschen nur schwer erfassbar.

ZUGFeRD

ZUGFeRD ist das Akronym für Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland. Der Standard beschreibt eine PDF-Datei, die den XML-Datensatz mit im Gepäck hat. Die Rechnungsdaten sind also sowohl in der PDF-Datei als auch im XML-Datensatz enthalten.

Wichtig: Papierrechnungen, einfache PDF-Dateien oder Rechnungen im JPEG- oder TIFF-Format genügen diesen Anforderungen nicht.

Handlungsempfehlungen für den Empfang von E-Rechnungen

Unternehmen müssen die notwendigen Vorkehrungen für den Empfang, die Verarbeitung und die Archivierung elektronischer Rechnungen treffen. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

IT-Infrastruktur vorbereiten

Die technischen Voraussetzungen für den Empfang von **ZUGFeRD- und XRechnungen** schaffen. Hierfür empfiehlt sich ein zentrales E-Mail-Postfach wie rechnungen@..., sofern noch keines vorhanden ist.

Mitarbeitende schulen

Mitarbeitende auf den **Umgang mit E-Rechnungen und den verschiedenen Rechnungsformaten** vorbereiten und entsprechend schulen.

XRechnungen visualisieren und prüfen

Sicherstellen, dass **XRechnungen zusätzlich visualisiert** werden können, beispielsweise als PDF, damit eine formale und inhaltliche Prüfung der Rechnungsdaten möglich ist.

Revisionssicher archivieren

E-Rechnungen müssen über den **gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum elektronisch und revisionssicher archiviert** werden. Nach den GoBD sind elektronische Dokumente grundsätzlich in ihrer ursprünglichen Form aufzubewahren. Das alleinige Archivieren eines Ausdrucks einer elektronisch empfangenen Rechnung ist daher **nicht ausreichend**.

Weitere Informationen zu E-Rechnungen finden Sie in unserem Blog.

Mehr erfahren



So hilft ecoDMS empfängerseitig bei der Erfüllung der E-Rechnungspflicht

Unser Dokumentenmanagementsystem (DMS) validiert, verarbeitet und archiviert eingehende E-Rechnungen automatisiert und gesetzeskonform. Zudem wandelt ecoDMS XRechnungen automatisch in lesbare PDF-Dateien um. Anhand hinterlegter Plausibilitätsregeln prüft die Lösung, ob das Format korrekt ist, alle steuerlich erforderlichen Angaben enthalten und korrekt sind und bei ZUGFeRD-Rechnungen der XML-Datensatz rechtskonform ausgestellt ist.

Das Prüfergebnis wird als übersichtliche PDF-Datei ausgegeben. Zusätzlich erfolgt für einen schnellen Überblick eine farbliche Kennzeichnung nach dem Ampelprinzip in der Benutzeroberfläche von ecoDMS: E-Rechnungen, die den Vorgaben entsprechen, werden mit der Farbe Grün gekennzeichnet. Manuell zu prüfende Dateien markiert das System mit einem warnenden Gelb, während fehlerhafte Dateien die Farbe Rot erhalten und nicht akzeptiert werden sollten.

Um das Potenzial der strukturierten Daten von E-Rechnungen vollständig auszuschöpfen, liest der Vorlagen-Designer sämtliche XML-Daten aus und überträgt sie in die entsprechenden Felder in ecoDMS. Die Daten dienen zugleich zur Klassifizierung, sodass E-Rechnungen automatisiert in die richtigen DMS-Ordner gelangen. Praktisch ist auch das ergänzende gezielte Mapping einzelner Datenfelder: So wird beispielsweise der Wert des XML-Feldes „Amount“ automatisch in das entsprechende ecoDMS-Feld „Rechnungsbetrag“ eingefügt.

Zudem stellt ecoDMS dank moderner Technologien sicher, dass alle Rechnungen revisionssicher archiviert und vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind. Darüber hinaus erfüllt die Lösung unter anderem die Anforderungen der GoBD, indem sie gewährleistet, dass alle Dokumente in ihrer originalen Form aufbewahrt werden.

Noch ein Wort zur Ausstellung von E-Rechnungen: Wie bereits dargestellt, werden Übergangsfristen gewährt. Wenn Unternehmen diese nutzen wollen, dann sollten sie sich noch in diesem Jahr die Zustimmung ihrer Kunden einholen. Spätestens ab dem 1. Januar 2028 müssen sie jedoch in der Lage sein, E-Rechnungen zu erstellen und zu versenden. Verschiedene Finanzbuchhaltungssysteme können bereits heute XRechnungen sowie Rechnungen im ZUGFeRD-Format generieren. Darüber hinaus stehen im Internet zahlreiche XRechnungs-Generatoren zur Verfügung, die zum Teil kostenlos genutzt werden können. Nicht zuletzt bietet das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) auf seiner Website das kostenpflichtige ZF/FX-Invoiceportal an, um sowohl ZUGFeRD- als auch XRechnungen zuerstellen.



Welche Ausnahmen und Übergangsregelungen gibt es bei der E-Rechnungspflicht?

Unternehmen müssen grundsätzlich seit dem 1. Januar 2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen, zu verarbeiten und zu archivieren.

Für den Versand von E-Rechnungen hat der Gesetzgeber Ausnahmen und Übergangsregelungen definiert. So sind Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro sowie Rechnungen für Fahrausweise von der Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin in Papierform oder als einfache PDF-Datei ausgestellt und übermittelt werden.

Auf dieselbe Weise können zudem alle Unternehmen in Deutschland bis Anfang 2027 Rechnungen ausstellen und versenden, sofern die Kunden dem zugestimmt haben. Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz bis zu 800.000 Euro dürfen sogar noch bis Anfang 2028 Rechnungen als PDF-Datei oder auf Papier an ihre Kunden versenden. Auch hier muss deren Einverständnis vorliegen.

Hier die Übergangsregelungen noch einmal zusammengestellt:

Seit 1. Januar 2025

- Die E-Rechnungspflicht tritt generell in Kraft. Es gibt jedoch Übergangsregelungen.
- Alle Unternehmen in Deutschland müssen E-Rechnungen empfangen können.
- Rechnungen als PDF-Datei oder auf Papier bleiben bis Ende 2026 grundsätzlich erlaubt (mit Zustimmung des Empfängers).

Ab 1. Januar 2027

- Rechnungen als PDF-Datei oder auf Papier bleiben für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 800.000 Euro weiterhin erlaubt (mit Zustimmung des Empfängers).

Ab 1. Januar 2028

- E-Rechnungspflicht greift ohne Ausnahme.

Disclaimer: Alle in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität und ersetzen auch nicht die Beratung/Prüfung durch einen Steuerberater und/oder Rechtsanwalt. Die ecoDMS GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Leser durch die ungeprüfte Übernahme der bereitgestellten Informationen entstehen.